

Erfüllung der Schutzraumbaupflicht bei Wohnhäusern in einem Gebiet mit herabgesetzter Schutzraumbautätigkeit

Gemeinde: _____

Bauherrschaft: _____

Adresse: _____

Bauvorhaben: _____

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Bauvorhaben unterliegt nach Art. 61 Abs. 1 des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (SR 520.1; BZG) der Schutzraumbaupflicht.

Da sich Ihr Bauvorhaben in einem Gebiet mit herabgesetzter Schutzraumbautätigkeit befindet, kann auf die Erstellung des Schutzraumes (der Schutzplätze) verzichtet werden (Art. 62 Abs. 1 BZG). In diesem Falle hat die Bauherrschaft für jeden nicht erstellten Schutzplatz einen Ersatzbeitrag vor Baubeginn an die Gemeinde zu entrichten (Art. 61 Abs. 1 BZG i.V.m. Art. 62 Abs. 2 BZG).

Der Antrag zum Verzicht auf den Schutzraumbau und Leistung eines Ersatzbeitrages ist über uns an das Amt für Militär und Zivilschutz des Kantons Zürich zu stellen.

Freundliche Grüsse

Kontrollorgan für den baulichen Zivilschutz

Entscheid der Bauherrschaft:

(Die Bauherrschaft kennt die Rechtslage)

Schutzraumbau

Leistung Ersatzbeitrag

Ort, Datum

Unterschrift der Bauherrschaft

1 Exemplar bitte unterschrieben an uns zurück